

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die DIC Asset AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02. Juni 2005 mit folgenden Abweichungen entsprechen wird:

- Den Mitgliedern des Vorstands sind als Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter Optionen auf so genannte „virtuelle“ Aktien zugesagt. Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Ausübung der Optionen aktienkursabhängige Zahlungen, die sich an einem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten zehn der Ausübung vorangegangenen Handelstage orientieren. Abweichend von Ziffer 4.2.3 des Kodex sind diese Optionen auf virtuelle Aktien darüber hinaus nicht auf „anspruchsvolle, relevante Parameter“ im Sinne des Kodexes bezogen. Eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen (Cap) ist nicht vereinbart.
- Der Aufsichtsrat beabsichtigt, in einer seiner nächsten Sitzungen einen Prüfungsausschuss zu bilden. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder abweichend von Ziffer 5.4.7 des Kodex derzeit nicht berücksichtigt.

Frankfurt am Main, den 17. Mai/19. Juni 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der DIC Asset AG